

Stellungnahme

Stellungnahme zum Referenten- entwurf einer Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einwegkunststoff- produkten und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff (Einwegkunststoffverbots- verordnung – EWKVerbotsV)

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

Einleitung

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einwegkunststoffprodukten und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff (Einwegkunststoffverbotsverordnung – EWKVerbotsV).

Ziel des Verordnungsentwurfs ist nach Auskunft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit eine 1:1-Umsetzung von Artikel 5 der Richtlinie 2019/904/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt vorzunehmen. Dieses Ziel wird im Wesentlichen erreicht. Wir möchten uns daher auf die nachfolgenden Anmerkungen beschränken.

Anmerkungen zum Referentenentwurf

Produktverbote sollten im Kontext der europäischen Umweltpolitik grundsätzlich vermieden werden. Der Ansatz, nach geltendem Recht hergestellten, nicht gefährlichen Produkten pauschal den Marktzugang zu verweigern, widerspricht nach unserer Auffassung den Prinzipien einer freien Marktwirtschaft. Die Substitution von Kunststoffen durch andere Materialien löst zudem nicht zwingend das Problem des Eintrags von Abfällen in den öffentlichen Raum und die Meere.

Nach Auffassung der deutschen Industrie bleibt es auch weiterhin erforderlich, Kunststoffe nicht per se als umweltschädlich zu stigmatisieren. Kunststoffe leisten heute einen zentralen Beitrag zum Schutz von und vor Gütern wie Lebens- oder Reinigungsmitteln bzw. Kosmetik- und Hygieneprodukten sowie weiterer Konsumgüter wie Elektro- und Elektronik-Geräte. Zudem ist Kunststoff ein wichtiges Material beim Warentransport.

Das Instrument von Produktverboten darf daher nur als äußerstes Mittel der Umweltpolitik und nach wissenschaftlichen Kriterien diskutiert werden. Valide Gesetzesfolgenabschätzungen unter Berücksichtigung gesamter Produktlebenszyklen sind dabei essenziell. Nur so können auch ökologische und ökonomisch sinnvolle Entscheidungen getroffen werden.

Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass das Instrument von Produktverboten nicht im Rahmen nationaler Alleingänge Anwendung

finden darf. Zumindest im europäischen Binnenmarkt muss hier ein einheitliches Vorgehen gewährleistet werden.

Zudem sind weiterhin intensive international abgestimmte Maßnahmen bei der Reduzierung von Kunststoffeinträgen in die Umwelt von elementarer Bedeutung. Effektive und effiziente Systeme zur Abfallsammlung, zur Verwertung sowie ein starkes Bewusstsein gegen die illegale Ablagerung von Abfällen in die Umwelt sind weltweit erforderlich, um die Weltmeere und Landschaften zu schützen.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und bedanken uns hierfür im Voraus.

Über den BDI

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 36 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund 8 Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.bdi.eu
T: +49 30 2028-0

Ansprechpartner

████████████████████

T: ██████████████████

████████████████████

BDI Dokumentennummer: D 1180